

23. VII. 1990

I n f o r m a t i o n

über Versorgungsprobleme in Verkaufseinrichtungen, die durch Handelsketten der BRD verursacht werden

Durch die BRD-Handelsketten als Kooperationspartner des Groß- und Einzelhandels wurden Aktivitäten eingeleitet, um das Warenangebot für die Bevölkerung der DDR mit Nahrungs- und Genußmitteln ab Währungsumstellung weitgehend zu gewährleisten.

Überprüfungen durch das Ministerium für Handel und Tourismus und die Bezirksverwaltungsbehörden seit dem 1. 7. 1990 zeigten, daß es nicht in jedem Fall gelungen ist, Störungen im Angebot zu vermeiden. Ursachen sind vor allem:

- Die Lieferungen der BRD-Waren an die Großhandelsbetriebe bzw. die Umschlagslager des Einzelhandels wurden nicht immer zum vereinbarten Zeitpunkt realisiert, so daß die Auslieferung an die Verkaufseinrichtungen nicht rechtzeitig erfolgen konnte.
- Die vereinbarten Sortimente und Mengen wurden nicht im vollen Umfang geliefert. Teilweise wurden von den zur Erstausrüstung vorgesehenen Waren bis zum Zeitpunkt der Währungsumstellung nur 50 bis 70 % geliefert. Einige Betriebsteile des Großhandels erhielten sogar nur 25 %.
- Den Leitern der Verkaufseinrichtungen war es teilweise untersagt, Waren von anderen Anbietern zu beziehen, auch wenn das Lager der Handelsketten nicht alle Waren zeit- und sortimentsgerecht liefern konnte.
- Den Großhandelsbetrieben, die mit einem Einzelhandelspartner und einer Handelskette kooperieren, ist es nicht gestattet, bestimmte Waren an andere Einzelhandelsbetriebe zu liefern.
- Neu geschaffene Lagerzentralen des Einzelhandels mit Beteiligung von Handelsketten der BRD haben Probleme bei der zeitgerechten Auslieferung an die Geschäfte.

- Nach dem Entflechtungsbeschluß für den Handel durch die Volkammer wurden Lieferungen der Handelsketten der BRD zeitweilig eingestellt oder reduziert.

Rewe

Bei Kontrollen durch das Ministerium für Handel und Tourismus am 3. und 4. 7. in Berlin zeigte sich in den Verkaufseinrichtungen, daß ein Monopol des Großhandels mit dem kooperierenden Unternehmen Rewe in der Belieferung mit Waren des täglichen Bedarfs aufgebaut wurde. Dadurch war ein bewegliches Reagieren auf Angebote anderer Unternehmen einschließlich der eigenen Industrie nicht möglich.

Die Firma Rewe hatte am 4. 7. gegenüber der Konsum-Kaufhalle Kurt-Frischer-Straße in Berlin die gesamte Bestellung für die Erstausrüstung mit allen Waren für den Verkauf ab 2. 7. 1990 erst zu rd. einem Drittel realisiert. Im Angebot fehlten z. B. Mehl, Zucker, Hühnereier, Margarine, diätetische Erzeugnisse und Kindernahrung, breiförmig. Alle Kühltruhen waren bis auf zwei Ausnahmen leer.

In der Konsum-Kaufhalle Willi-Bredel-Straße, Berlin, war die Situation ähnlich. Ab 4. 7. konnten die Verkaufseinrichtungen die benötigte Ware bei Rewe über Funk bestellen.

Kontrollen am 6. 7. in Verkaufsstellen des Kreises Prenzlau, Bezirk Neubrandenburg, ergaben ebenfalls, daß die Zuführung der Waren für die Erstausrüstung mit Erzeugnissen aus der Bundesrepublik durch Rewe nicht rechtzeitig erfolgte. Die HO-Kaufhalle Straße der Republik in Prenzlau erhielt die Ware nicht wie vorgesehen am 27. 6., sondern erst in der Nacht vom 1. zum 2. 7. Der Einzelhandelsbetrieb hat die Ware selbst in Berlin abgeholt, da Rewe nicht rechtzeitig lieferte. Außerdem bestanden noch keine Sicherheiten für die vereinbarte zweimal wöchentliche Belieferung.

Im Bezirk Frankfurt/Oder haben die ehemaligen HO-Betriebe die Vertragsbeziehungen mit dem Großhandel gekündigt und arbeiten mit der Firma Rewe zusammen. Seit dem 2. 7. werden alle Waren nur noch von Rewe bezogen. Da Rewe die Lieferverpflichtungen nicht

vollständig realisierte - Reduzierung von Warenlieferungen und Verspätungen -, kam es zu Auswirkungen im Angebot der Verkaufsstellen. Bei den Kontrollen am 13. 7. fehlten in den Kaufhallen in Frankfurt/Oder Butter und Margarine. Mit dem Großhandel werden Verhandlungen geführt, um kurzfristig die abgebrochenen Vertragsbeziehungen wieder herzustellen.

In der Konsum-Kaufhalle Buschallee in Berlin war bei einer Überprüfung am 19. 7. die Sortimentsbreite bei Kakaoerzeugnissen, Zuckerwaren und Dauerbackwaren eingeschränkt, weil das Lager der Firma Rewe nicht mengen- und sortimentsgerecht geliefert hat. Bei der letzten Lieferung erhielt die Kaufhalle von 79 bestellten Kartons Kakaoerzeugnisse nur 22. Bei Zuckerwaren und Dauerbackwaren lag die Bestellrealisierung nur bei 50 %. Margarine war nicht im Angebot. Lt. Aussage der Leiterin kann Margarine der DDR-Produktion nicht bezogen werden. Die Bestellungen von Margarine aus der Bundesrepublik wurden nur zu 20 % realisiert.

Die Überprüfungen bei der Handelsgesellschaft Berlin-Lichtenberg (diese kooperiert mit der Fa. Rewe) bestätigten, daß, wie im Berliner Einzelhandel festgestellt, keine Margarine aus der DDR-Industrie gehandelt wird. Im Angebot befindet sich lediglich BRD-Margarine, die jedoch nicht immer bestellgerecht an den Einzelhandel geliefert werden kann. Zur Veränderung der Lage werden seit dem 11. 7. 1990 Verhandlungen mit den Margarinewerken in Velten und Pratau geführt. Das Ziel besteht darin, daß ab 1. 8. 1990 Margarine dieser Produktionsbetriebe wieder in das Handelsprogramm aufgenommen wird.

Rewe, Edeka

Kontrollen in einer HO-Kaufhalle in Sömmerda und in vier Landverkaufsstellen in den Dörfern Dingelstedt, Buttstedt, Groß-Brembach und Klein-Brembach, Bezirk Erfurt, ergaben erhebliche Unterschiede im Angebot. In der Kaufhalle werden zu 90 % Waren aus der Bundesrepublik angeboten. Die Verkaufsstellen in den Dörfern erhalten überhaupt keine Erzeugnisse aus der BRD. Ursache: Die Firmen Rewe und Edeka kooperieren mit dem Großhandel. In den Lieferverträgen ist festgelegt, daß BRD-Ware nur an Großobjekte

geliefert werden darf. Den Vorschlag der Konsumgenossenschaft, 51 größere Landverkaufsstellen in die Belieferung mit diesen Waren einzubeziehen, hat Rewe unterbunden. Die Landbevölkerung fährt deshalb zum Einkauf in die Städte.

Die Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt hat vorgesehen, der Firma Aldi 8 Standorte in ländlichen Gebieten anzubieten, um dort das Angebot von Erzeugnissen aus der BRD zu gewährleisten.

SPAR

Bei Kontrollen durch das Ministerium für Handel und Tourismus in Kaufhallen der Stadt Dresden am 16. 7. wurde festgestellt, daß Nahrungs- und Genußmittelsortimente im Angebot fehlten, die im Großhandel ausreichend vorhanden sind. In der HO-SPAR-Kaufhalle Holbeinstraße fehlten Tafelschokolade, Pralinen, Marmelade, Honig, alle Sorten Hülsenfrüchte, Haferflocken, Zwieback, Speisequark sowie Toilettenpapier und Seife. Bei Zuckerwaren, Dauerbackwaren und Vollwaschmitteln war die Sortimentsbreite eingeschränkt. Ursache war, daß die Bestellungen nicht oder nicht in notwendiger Höhe erfolgten. Für den 4., 12. und 18. 7. wurden Tafelschokolade, Pralinen und Zuckerwaren nicht bestellt. Für Seife war seit dem 20. 6. keine Bestellung aufgegeben worden.

Überprüfungen von Verkaufsstellen in ländlichen Gebieten im Bezirk Rostock am 18. 7. ergaben, daß das Sortiment vor allem bei Kakaoerzeugnissen, Zuckerwaren und Dauerbackwaren eingeschränkt war. Der Großhandel begründete das mit Lieferverzögerungen durch Betriebe aus der DDR und der Bundesrepublik. Außerdem darf der Großhandel durch die Kooperation mit der HO und der Firma SPAR eine Reihe von Waren nicht an konsumgenossenschaftliche und private Verkaufsstellen ausliefern.

Die Bezirksverwaltungsbehörde Magdeburg informierte, daß Unternehmen aus der Bundesrepublik Lieferungen aufgrund des Gesetzes zur Entflechtung des Handels stornieren. Das betrifft u. a. das Unternehmen SPAR.

In der HO-Kaufhalle Freundschaft waren die Regale bei einer Kontrolle am 20. 7. teilweise leer. Völlig ungenügend war die Sortimentsbreite bei Kakaoerzeugnissen, Zuckerwaren, Dauerback-

waren, Teigwaren, backfertigen Suppen, Puddingpulver, Säften und haushaltchemischen Erzeugnissen. Die Belieferung dieser Kaufhalle durch die WESPAR GmbH Berlin (ehemals WtB-Lager Herzbergstraße, in Kooperation mit der Fa. SPAR) entspricht nicht den Erfordernissen. Bereits für die Erstausrüstung hat diese Kaufhalle von 65 bestellten Paletten Nahrungs- und Genußmittel nur 23 erhalten. Bei der letzten Lieferung wurden z. B. 1.200 Tafeln Schokolade angefordert, aber nichts geliefert.

COOP

Die naguso-GmbH, vorher Großhandel WtB, Betriebsteil Bitterfeld, kooperiert mit der Konsumgenossenschaft und COOP Dortmund/Kassel. Die bei Kontrollen am 2. 7. festgestellten Sortimentslücken hatten folgende Ursachen: Der Großhandel hatte rd. 850 Artikel bei COOP disponiert. Davon wurden bis 29. 6. erst rd. 50 % und bis 2. 7. etwa 65 % geliefert. Damit war die rechtzeitige Bevorratung bzw. Belieferung des Einzelhandels nur teilweise möglich. Die Warenlieferungen von COOP wurden ohne exakten Liefertermin und -preis vereinbart. Erst mit den Lieferungen waren die Preise ersichtlich, so daß erst im nachhinein die Großhandels- und Verkaufspreise kalkuliert werden konnten. Das führte dazu, daß die im Großhandel vorhandene Ware nicht sofort ausgeliefert wurde.

In den am 6. 7. kontrollierten Konsumverkaufsstellen im Kreis Prenzlau, Bezirk Neubrandenburg, fehlten u. a. Fleisch- und Wurstkonserven, Haferflocken, Graupen, Grütze, Knäckebrötchen, Zwieback. Die Erstausrüstung mit Erzeugnissen aus der BRD für die Konsumverkaufsstellen erfolgte im Auftrag der COOP Kiel in Kooperation mit der Konsumgenossenschaft und dem WtB-Großhandel direkt durch Produzenten aus der BRD. Die Warenlieferungen waren bis zum 15. 6. vereinbart, erfolgten aber überwiegend erst ab 27. 6. 1990. Von 600 disponierten Artikeln wurden bis zum 6. 7. erst ca. 20 geliefert.

ASKO

Aufgrund von Angebotslücken bei Waren des täglichen Bedarfs im Einzelhandel des Kreises Strausberg, Bezirk Frankfurt/Oder, erfolgte eine Aussprache mit der Abteilungsleiterin Handel der

Märkischen Handelsgesellschaft mbH, vorher Kombinat Großhandel WtB Frankfurt/Oder. Dieser Betrieb beliefert die Konsumverkaufsstellen und privaten Händler des Bezirkes mit Waren des täglichen Bedarfs.

Zur Erstausrüstung der Verkaufsstellen mit Erzeugnissen aus der BRD war mit der Firma ASKO - Allgemeine Saarländische Konsumgenossenschaft - vereinbart, daß deren Einkaufsgesellschaft Interbuy, Sitz Hannover, die Zuführungen in einem Sortiment von 570 Artikeln ab 18. 6. durch Industriebetriebe der Bundesrepublik an die Märkische Handelsgesellschaft veranlaßt. Interbuy hat die am 8. 6. aufgegebenen Bestellungen erst am 20. 6. an die Industriebetriebe in der BRD weitergeleitet. Die ersten Lieferungen gingen deshalb erst am 25. 6. ein. Bis 9. 7. wurden nur etwa 60 % der vereinbarten Mengen geliefert. Einige Firmen aus der BRD hatten noch nichts geliefert, z. B. Salzgebäck und Kartoffelchips Fa. Wolf, Süßwaren aus Gelatine Firmen Haribo und Katjes. Von den bestellten 35 t Linsen, 38,7 t Gemüsesäfte und 17,7 t Senf war noch nichts eingegangen. Außerdem bestehen keine Sicherheiten für eine weitere kontinuierliche Belieferung der Verkaufsstellen. Ein Vertreter der Interbuy erklärte am 6. 7., daß z. Z. die vereinbarten Mengen - Verträge bestehen nicht - und weitere Bestellungen wegen fehlender Kapazitäten in der Industrie nicht vollständig realisiert werden können. Eine bestellgerechte Bereitstellung wird erst für September in Aussicht genommen.

Eine Aussprache mit dem amtierenden Geschäftsführer der Märkischen Handelsgesellschaft mbH am 20. 7. ergab, daß die Lieferungen der Sortimente aus der BRD, die in Kooperation mit ASKO erfolgen, bei Nahrungs- und Genußmitteln nicht in der geforderten Höhe erfolgen. Nur bei haushaltchemischen Erzeugnissen wird mengen- und sortimentsgerecht geliefert.

Es wird eingeschätzt, daß bisher von der vereinbarten Erstausrüstung und der bis zum 6. 7. 1990 erfolgten Nachordnung erst 30 bis 50 % zur Auslieferung kamen. Das betrifft solche Sortimente wie Spirituosen, Wein, Sekt, Kakaoerzeugnisse, Zuckerwaren, Dauerbackwaren und Marmelade. Das ist darauf zurückzuführen, daß die von der Firma ASKO gewonnenen Lieferbetriebe kapazitätsmäßig nicht in der Lage sind, die Bestellungen zu realisieren. Eine Verbesserung der Lage wird erst ab Ende August erwartet.

Die dadurch zur Zeit eingeschränkte Lieferbereitschaft des Großhandels zeigt sich auch bei der Bestellrealisierung gegenüber dem Einzelhandel. So ergab die Überprüfung bei einer Konsum-Kaufhalle in Schwedt (die Märkische Handelsgesellschaft mbH beliefert nur Konsum-Verkaufsstellen und private Einzelhändler des Bezirkes), daß die Bestellmengen nur mit etwa 20 % realisiert werden. Deshalb hat der Leiter dieser Konsum-Kaufhalle Vertragsbeziehungen zu anderen Partnern, z. B. Edeka, aufgenommen, um ein Angebot zu gewährleisten.

HOFKA (Kaiser's)

Überprüfungen im Lager der HOFKA-Warengesellschaft mbH ergaben, daß ausreichend Waren zur Belieferung der HOFKA-Kaufhallen vorhanden sind. Zeitweilige Einschränkungen im Angebot der Kaufhallen bei einzelnen Sortimenten haben ihre Ursache darin, daß die Absortierung und Auslieferung der Waren nicht voll beherrscht wird. Das betrifft Mängel in der Arbeit mit Computern zur Belegerstellung und die unzureichende Bereitstellung von Fahrzeugen. Lt. HOFKA-Warengesellschaft mbH werden etwa 4 Wochen benötigt, um das Beliegewesen und die Warenauslieferung zu normalisieren.

MASSA

Die Bezirksverwaltungsbehörde Leipzig informierte am 16. 7. 1990, daß Vorschläge an den Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung der Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Bezirkes erarbeitet werden. "Im Zusammenhang damit wird auf erhebliche Probleme für Produktion und Handel hingewiesen, die sich aus der Einfuhrlizenzierung durch das Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung ergeben. Die Einhaltung der Kontingente durch die Handelsunternehmen des Bezirkes Leipzig führt dazu, daß die betreffenden Sortimente nicht bedarfsdeckend angeboten werden können, da inländische Produzenten keine akzeptablen Alternativen bieten (z.B. bei H-Milch, Joghurtzubereitung und Schnittbrot). Gleichzeitig ist bekannt geworden, daß durch die Zollorgane keine Kontrollen zur Einfuhr erfolgen und Billiganbieter, z. B. die Firma MASSA in Taucha und Borna, die betreffenden Waren ohne Lizenz anbieten. Damit ist eine Verzerrung des Wettbewerbes zu Lasten der DDR-Unternehmen vorprogrammiert."